

Breslauer



Zeitung.

Nr. 13.

Montag den 13. Januar

1851.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. Januar. Der Moniteur enthält heute das neue Ministerium. Baroche, Rouher, Varieu und Fould bleiben. Drouin de Lhuys ist Minister des Aeußern, d'Angely Minister des Krieges, Ducos Marine-Minister.

Gleichzeitig bringt der Moniteur Changarniers Abfertigung, das Kommando ist Baraguay d'Hilliers übertragen.

Paris ist ruhig.
In der Legislatur ist es stürmisch. Sämmtliche Minister sind anwesend. Nemusats Antrag, die Versammlung möge sich in die Bureau zurückziehen und eine Kommission für Beratung der nötigen Maßregeln zum Schutze der National-Versammlung wählen, wird mit 330 gegen 276 angenommen und sogleich angeführt. Baroche spricht sich gegen diesen Antrag aus, indem er der Konstitution und der Versammlung Achtung verschafft. Es läuft das Gerücht, Dupin werde seine Demission geben und Changarnier zum Präsidenten der Legislatur gewählt werden.

5 pSt. 94, 65. — 3 pSt. 56, 75.
Hamburg, 11. Januar. Befehl ist als Mitglied der Statthaltertschaft abgegangen. — Die Einigung zwischen den Kommissarien Preussens und Oesterreichs einer Seite und dem dänischen Minister Reventlow anderer Seite ist erfolgt. (S. unten die Telegr. Korresp.)

Die Kommissarien sind in Hamburg angekommen. Die Landesversammlung ist noch zusammen. Es heißt, der Markgraf der Oesterreicher solle sofort abgeführt werden. Meudoburg soll vorläufig von Schleswig-Holsteinschen Truppen besetzt bleiben.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Hamburg, 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Der frühere dänische Minister des Aeußern, Reventlow Criminal, welcher mit den österreichischen und preussischen Kommissarien die Regierung von Holstein antreten wird, befindet sich bereits hier.

Dresden, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Der Ministerpräsident v. Manteuffel conferierte heute wiederholt mit dem Fürsten Schwarzenberg und wird morgen nach Berlin zurückkehren. Von hergestellter Einigung verlautet nichts.

Das nach Holstein bestimmte österreichische Truppen-Korps wird ansehnliche Verstärkung erhalten.

Hamburg, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide stille. Kaffee, Del unverändert. Zink stille, 9 3/4.

Stettin, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 35, p. Frühjahr 36 1/2. Br. Rübel 10 1/4, p. Frühjahr 10 3/4. Br. Spiritus 23 3/4. Gld., p. Frühjahr 21 1/2. Br.

Triest, 11. Januar. Wochenmarkterbericht. London 12. 41. Silber 30 1/2, flane Geschäfte. Rio, Kaffee fest, 35 1/2 bis 37 1/2. Domingo 38 bis 38 1/2. Java 38. Cuba 47 bis 48. Pfeffer 25 1/2. Zucker, weiß, Bahia 18 bis 19. Weiß Perambuto 19. Malo 51 bis 54, feine 56. Amrit. 57 bis 58. Getreide, flauheit. Krantz feigen 6 1/4. Smyrnaer Rosinen 11 1/2 bis 12. Sultan 22, 23 1/2. Zanthische 42. Tafelöl 29 1/2 bis 31.

Bombay, 12. Dezember. Sir Gover hat am 6. das Oberkommando in Kalkutta übernommen. Rapier wird am 3. hier erwartet, um nach Surz fortzuziehen.

Gerichtswesen sollen die Insurgenten die chinesischen Truppen besetzt haben? Der Waffenstillstand ist geschlossen und die kais. Truppen sammeln sich bei Canton. Die Wugeners haben am 10. November die englische Avantgarde bei Buhor überfallen, wurden jedoch zurückgetrieben.

Preussen.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 11. Januar.

13te Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 1 Uhr 25 Minuten.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. v. Brauchitsch und Genossen, vom 4. Decbr. 1850.

Am Ministertische: p. d. Heyde, v. Raumer, v. Rabe und v. Westphalen.

Der Schriftführer Abg. Eckstein verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Der Präsident bemerkt zu dem Protokoll, daß sich bei der Stimmzählung in der vorigen Sitzung, bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Steinbeck, ein Versehen eingeschlichen habe, indem nicht 147 gegen 141 Stimmen, sondern 140 gegen 142 den Antrag bejaht haben. Das Protokoll wird hiernach angenommen.

Der Präsident zeigt den Eintritt einiger neuer Abgeordneten und deren Verlesung in die verschiedenen Abtheilungen an.

Demnächst publiziert der Präsident die Namen der in die Kommission zur Beratung des Disziplinargesetzes gewählten Mitglieder.

Die Kommission hat sich konstituiert und den Abg. Wengel zum Vorsitzenden, den Abg. Ullrich zum Schriftführer erwählt. Es folgt die Beratung der Wahl der Central-Budget-Kommission an, welche zu ihrem Vorsitzenden den Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) erwählt hat.

Ueber ein Schreiben des Abg. Trendelenburg, welcher sein Mandat niederzulegen beabsichtigt, unter der Bedingung, daß er seinen Wahlkreis so lange als Abgeordneter vertritt, bis die Neuwahl erfolgt, erhebt sich eine längere Debatte. Die Kammer tritt schließlich der Ansicht des Präsidenten dahin bei, daß durch diese Erklärung das Mandat des Abg. Trendelenburg noch nicht erloschen sei.

Unter den von dem Berichterstatter Abg. Hesse vorgetragenen Wahlprüfungen der ersten Abtheilung befindet sich auch die Legitimationsprüfung des Abg. Ministerpräsidenten Herrn v. Manteuffel, welchem in Folge seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern Zweifel an der ferneren Gültigkeit seines Mandats entstanden sind. Die Kommission hat sich jedoch einstimmig dahin erklärt, daß die Fortdauer des Mandats nicht zu bezweifeln ist, da die Ernennung zum Ministerpräsidenten keine Rangenherabsetzung und die dem Minister des Aeußern bewilligten Repräsentationsgelder nicht als Gehaltsverbesserung anzusehen sind.

Abg. v. Bismarck (vor der Tagesordnung): Meine Herren! Ich höre von mehreren meiner Kollegen, daß sie sich mit der Bitte um Auszahlung der Diäten an die Herren Quästoren gewendet haben, daß ihnen dieselbe verweigert, ihnen jedoch Vorschüsse aus der Kammerkasse angeboten worden sind. Es wäre möglich, daß die Herren Quästoren derselben Ansicht sind, der ich bin, daß nämlich die Kammerdiäten überhaupt vom Uebel sind; auf der anderen Seite ist es aber auch möglich, daß dahinter überhaupt eine Verweigerung der Zahlungen stecken könne, und so hoffe ich, daß dieselbe Konsequenz auch auf die Gehalte der geheimen und Finanzräthe ausgedehnt werden würde.

Präsident: Was das Faktum betrifft, so ist dem Präsidium davon nichts bekannt; wohl aber ist dem Präsidium eine Eingabe der Herren Quästoren bekannt, worin sie um Institutionen bitten. Ich werde die Kammer aber erst in der nächsten Sitzung damit beschäftigen können und bitte, diese Sache für heute auszusagen.

Abg. Hesse (zu einer persönlichen Bemerkung): Wenn von dem Abg. v. Bismarck ausdrücklich auf die Finanzräthe Bezug genommen worden ist, so muß ich darauf bemerken, daß ich, wenn ich als solcher mein Gehalt für den Monat Januar annehme, ich dies auf die Verantwortung meines Departements-Chefs thue. Der Quästor ist aber etwas anderes als ein Finanzrath. Ich habe mich in vollem Rechte befunden, als ich den Herrn Präsidenten um Instruktion bat.

Nach einer weiteren persönlichen Bemerkung des Quästors Abg. Broich erklärt der Präsident, er sei der Quästor sehr dankbar, daß sie diese Frage in Anregung gebracht habe; die Quästur habe mit Recht geglaubt, daß die Kammer vorzüglich Veranlassung habe, hierin der Verfassung gemäß zu handeln. Von demselben Gesichtspunkte werde auch er ausgehen, wenn er die Angelegenheit der Kammer vorlege.

Man geht nun zur Tagesordnung über.
Der vorliegende dringliche Antrag ging dahin, in der Geschäftsordnung festzustellen, daß die in der einen Session unerledigte gebliebenen Gesetzesvorschläge, Anträge und Petitionen beim Beginn der neuen Session ohne weitere Veranlassung wieder aufgenommen und den entsprechenden Kommissionen sofort wieder zugewiesen werden sollen.

Die Kommission hatte die Dringlichkeit des Antrages zwar anerkannt, dem Antrag jedoch nicht beigestimmt, vielmehr folgenden Zusatz zum § 22 der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Gesetzesvorschläge, Anträge und Petitionen sind mit dem Ablauf der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht, und noch nicht zur Beschlußnahme geziehen sind, für erledigt zu erachten.

Der Referent v. Papart ergriff zunächst zur Begründung der Anträge der Kommission das Wort. Nachdem noch der Abgeordnete v. Brauchitsch die Dringlichkeit befürwortet hat und dieselbe von der Kammer anerkannt ist, erhält der Antragsteller das Wort, um seinen Antrag dem der Kommission gegenüber zu begründen. Er nimmt seinen Antrag in Betreff der Gesetzesvorlagen zurück, bleibt indeß in Betreff der Anträge und Petitionen bei demselben stehen. Die Petitionen ständen zwar bei der Kammer nicht in besonderer Gunst; das Petitionsrecht sei indeß ein sehr wichtiges und wenn es auch oft gemißbraucht werde, so habe die Kammer doch die Pflicht, die Petition zu erledigen.

Der Präsident verwahrt die Kammer gegen die Aeußerung des Referenten, als ständen die Petitionen bei ihr nicht in besonderer Gunst. Die Kammer achte vielmehr, wie alle verfassungsmäßigen Rechte, so auch das verfassungsmäßige Petitionsrecht in hohem Grade, und es sei nur sehr zu bedauern, daß namentlich in der vorigen Session die Menge der eingebrachten Petitionen nicht habe erledigt werden können.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.)

Nächste Sitzung Mittwoch, 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung: Wahlgesetz für die Fürstenthümer Hohenzollern.

Berlin, 11. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Bataillon-Lieut. Lohse vom Füsilier-Bataillon des 31. Infanterie-Regiments den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Förster Müller zu Wippra, Regierungs-Bezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem invaliden Unteroffizier Wilhelm Leupold zu Merseburg, im Kreise Volkenhain, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen, für die Theilnahme an den Feldzügen von 1800 gestifteten herzoglich braunschweigischen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ist von Koblenz hier eingetroffen.

Ihre königliche Hoheit die vermittelte Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin zurückgekehrt.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 2. Armeekorps, von Grabow, von St. Petersburg. Der General-Major und Kommandeur der 12. Division, v. Wengel, von Berlin.

(Bekanntmachung.) Um den Zweifeln und Anträgen zu begegnen über den Antrag, in welchem die zu Hofe geladenen Personen zu erscheinen haben, wurde hierüber bekannt, daß in allen Fällen, in denen nicht der Civil-Grad besonders angelegt wird, der Antrag die Uniform ist für diejenigen Personen, welche solche zu tragen berechtigt sind.
Die nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Personen erscheinen in den ihnen beigegebenen Militär-Uniformen, in Hof-, Stände- oder Johanniter-Ritter-Uniformen.
Bei dieser Gelegenheit spreche ich zugleich die Bitte aus, daß dieje-

nigen Herren, welche durch mich beim königl. Hofe gemeldet sein wollen, ihre Briefe nach dem königl. Hofmarschall-Amte hier senden mit der Bezeichnung „Melbung“, damit solche auch in meiner Abwesenheit erledigt werden können. — Berlin, den 11. Januar 1851. Der Hof-Marschall Graf v. Keller.

(Militär-Wochenblatt.) v. Koon, Oberst-Lieut. u. Chef vom Generalstabe des VIII. Armeekorps, zum Komd. des 33. Inf.Regts. ernannt. v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des VII. Armeekorps, zur vorläufigen Wahrnehmung der Funktion als Chef vom Generalstabe des VIII. Armeekorps kommandirt. v. Unruh, Major, früher im Kaiser Franz Gren.Regt., als P.führer beim 6. Inf.Regt. wieder angestellt. v. Hartwig, Hauptm. vom 19. Inf.Regt., zum Major u. Komd. des 2. Bats. 15. Edw.Regts., v. Kirchbach, Hauptm. vom 1. Kür.Regt., zum Rittm. der Adjutantur, v. Jälow, Major vom 27. Inf.Regt., zum Komd. des 2. Bats. 26. Edw.Regts. ernannt. Bei der Landwehr: Mabelung, Major u. Komd. des 2. Bats. 15., zum Komd. des 2. Bats. 30. Regts. ernannt. Genuing, Major u. Komd. des 2. Bats. 26. Regts., ins 27. Inf.Regt. versetzt. George, Oberst-Lieut. u. Komd. des 33. Inf.Regts., mit der Armeel.-Unif. mit den vorf. Abz. f. v. Pension der Abschied ertheilt. Albrecht, Major u. Komd. des 2. Bats. 30. Regts., mit Pension zur Dispo. gestellt. Schulz, Unteroff. Krost, Gezeiter vom 11. Inf.Regt., welche am 30. Juni v. J. den Tapferkeitsschirmacher zu Breslau vor dem Grinchen in der Dhlau, bei dem Dorfe Pirsham, gerettet haben, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Dasselbe Blatt enthält die Verordnung, betreffend die Zahlung der in der allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Dec. 1850 bezeichneten Kompetenzen für Stellvertretung von Offizieren bei mobilen Truppen. Desgleichen, betreffend das den beiden neu errichteten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenten bewilligte Abziehen auf den Alltagslohn. Desgleichen, betreffend den Anspruch der bei der Militär-Administration eingetretenen Civilbeamten auf einen Theil ihres Civil-Einkommens. Desgleichen, betreffend die Dienst-Instruktion für den Intendanten einer Armee von mehreren mobilen Korps.

Berlin, 11. Jan. Gestern Morgen haben Se. Majestät der König, unerachtet Allerhöchstdieselben von dem Podagra-Anfall noch nicht völlig wiederhergestellt sind, mit dem Zuge um 8 Uhr Sich nach Potsdam begeben, um mehrere Truppenabtheilungen des dritten Armeekorps zu besichtigen. In Sr. Majestät Begleitung waren sämtliche in Berlin anwesende Prinzen des königlichen Hauses. — Um 9 Uhr haben hierauf Se. Majestät das 24. Landwehr-Infanterie-Regiment, die 2. Eskadron des 3. Ulanen-Regiments und die 6pfündigen Fußbatterien Nr. 12 und 15 im Lustgarten besichtigt, um 11 1/2 Uhr ebenfalls das 24. Ulanen-Infanterie-Regiment und die 1., 3. und 4. Eskadron des 3. Ulanen-Regiments. Darauf war Dejeuner im königlichen Schlosse, zu dem außer der Generalität sämtliche Stabs-Offiziere, Kompanie-, Eskadron- und Batterie-Chefs der besichtigten Truppen-Abtheilungen befohlen waren. Von dem 24. Landwehr-Infanterie-Regiment konnten jedoch nur die Stabs-Offiziere und von jedem Bataillon der älteste Hauptmann dem Befehle Folge leisten, da das Regiment unmittelbar nach der Besichtigung weiter marschirt war und nicht sämtliche höhere Offiziere daselbst verblieben konnten. — Gegen 2 1/2 Uhr kehrten Se. Majestät mit einem Ertrage zurück, um von der vermittelten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, welche am Nachmittage Charlottenburg verließ, Abschied zu nehmen. — Den Abend war in Charlottenburg Hofkonzert.

(St.-Anz.)
Berlin, 11. Januar. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König werden sich morgen nach Potsdam begeben und dort einige Tage verweilen, um die während dieser Zeit durchmarschirenden Truppentheile zu inspizieren.

Die Kommission für das Disziplinar-Gesetz vom 11. Juli 1849 für Verwaltungsbeamte hat dasselbe mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt; sie will, daß nur vermittelst einer richterlichen Entscheidung gegen Beamte vorgegangen werden soll.

Gefallen wurde der hiesigen Garnison beim Appell Folgendes bekannt gemacht:

1) Corps-Befehl. Se. Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinettsordre allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die stellvertretenden General-Kommandos des 3ten, 6ten und 8ten Armeekorps ihre Funktionen einzustellen haben.

2) Befehl des Oberkommandos in den Marken. Die Truppentheile der Garnison werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Appelle nicht mehr auf den Bürgersteigen abzuhalten.

3) Befehl des Kriegsministeriums. Es dürfen von jetzt ab begründete Reklamationen der Truppen in der Armeedirection nicht mehr eingebracht werden; ferner haben die Truppentheile die Mannschaften nach ihrer betreffenden Altersklasse zu ordnen, um letztere nach erfolgtem Entlassungsbefehl nach ihrer Altersklasse entlassen zu können.

Das Kriminalgericht hatte heute von neuem in dem Prozeß des polnischen Schauspielers Arzeczal zu erkennen. Die Verhandlung ist noch nicht beendet. Derselbe ist bereits in erster Instanz zum Tode verurtheilt gewesen, das Ober-Tribunal hat sich jedoch veranlaßt gesehen, die Sache zu nochmaliger Entscheidung an das Schwurgericht zurück zu verweisen. Es handelt sich in diesem Kriminalprozeß um die Frage: ob der Angeklagte durch seine Theilnahme an dem Aufstande in Baden — er soll Adjutant Mikrosowski gewesen sein — sich eines Hochverrats gegen den deutschen Bund schuldig gemacht habe. Die Gerichte haben mithin darüber zu befinden, ob der deutsche Bund nach der Auflösung des Bundesestages fortbestand? — In dem Grünhagenschen Fall, in welchem der Staatsanwalt dagegen Berufung eingelegt hat, daß das Appellationsgericht in Königsberg Christus nur für einen mit göttlichen Eigenschaften begabten Mann erachtet, während der Staats-Anwalt ihn für identisch mit Gott selbst hält, soll nun das Ober-Tribunal gleichfalls entscheiden. Die alte Streitfrage, die schon die ältesten Concilien der Kirche beschäftigt und bis in die neueste Zeit hinein die Christenheit gespalten hat, wird nun wenigstens für die preussische Monarchie — allerdings mit Ausschluß der Rheinprovinz, für welche die Beschlässe des Ober-Tribunals nicht maßgebend sind — rechtskräftig und endgültig entschieden werden.

Der General-Lieutenant v. Below hat sein Mandat als Abgeordneter zur ersten Kammer für den zweiten Danziger Wahlkreis niedergelegt.
Am 9ten d. M. kamen hier 309 Personen an und reisten

435 ab. Angekommen: der königl. dänische Kabinetts-Courier Graf v. Moltke-Horfeld von Dresden auf der Durchreise nach Kopenhagen; der königl. großbritannische Kabinetts-Courier, Capitain Haveland, von Wien. Abgereist: derselbe nach Wien zurück, und der königl. brasilianische Kriegsminister Baros de Barosa ebenfalls.

Die begonnene Ausführung der neuen Kreisordnung hat bereits die Auflösung einer Anzahl von Kreiskassen zur Folge gehabt.

Das Schiffs-Inventarium der preuss. Marine besteht nach der neuesten amtlichen Zusammenstellung aus dem Kriegsdampfer „Preuß. Adler“, der Kriegs-Korvette „Amazon“, dem Transportschiff „Merkur“, 2 Dampf-Avisos, 3 Dampfschiffe für die Küstenflotte, 36 Kanonen-Schaluppen und 6 Zellen. Von den Letzteren werden 9 alljährlich nur auf 3 Monate zur Übung in Dienst gestellt. Der „Merkur“ gehörte ursprünglich der königl. Seehandlung und ist an Stelle eines früher gemieteten Transportschiffes für 36,000 Thlr. angekauft worden. Zum Schlepp- und Übungsdienst für die benannte Küsten-Flotten-Division sind drei Dampfschiffe gemietet.

Bonn, 8. Januar. [Militärisches.] Heute Morgens kehrten die am 4. d. hier eingetroffenen zwei Kompagnien 34r nach Köln zurück, welche, wie es heißt, die Militärbehörde der hieselbst liegenden Landwehr-Ulanen requirirt hatte, um ihrem von den Soldaten nicht befolgten Befehle den gehörigen Nachdruck zu geben. Die Landwehr-Kavallerie hatte sich nämlich zum Kommandeur begeben und gefordert, nicht mehr in der Wernage, sondern einzeln bei den Bürgern zu essen, was zur möglichen Schonung der Bürgerkraft bei den Einquartierungsarbeiten seitens des Befehlshabenden nicht gestattet worden war. Ordnungswidrige Eigenmächtigkeit von Seiten der Soldaten und daß sich kein Landwehrmann beim Essen trotz des Befehles in der Kaserne vorfand, soll die weiteren Maßregeln veranlaßt haben. Mehrere Tage waren hierauf bei strengem Befehle die Ulanen in den Kasernen konfignirt, und heißt es, daß sie ebenfalls von hier nach der Eifel in Garnison verlegt werden. (Bonn. Z.)

Köln, 10. Januar, Mittags. [Der Preßprozeß] gegen den Herausgeber der „Köln. Ztg.“, Jos. DuMont, wegen der beiden Leit-Artikel vom November v. J., wurde heute vor dem Geschworenengerichte verhandelt. Die Sitzung dauerte etwa vier Stunden. Die Geschworenen sprachen, nachdem sie kaum eine Viertelstunde in ihrem Beratungszimmer zugebracht, ein Nichtschuldig aus. (Köln. Z.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 8. Januar. Wir sind in den Stand gesetzt Ihnen die Pläne des Hrn. v. Bück und die Art und Weise, wie er sie durchzuführen beabsichtigt, mitzutheilen. Bekanntlich haben sich die österreichischen Industriellen für denselben Zolltarif (nur mit geringen Modifikationen) erklärt, der in Kassel die Zustimmung des gesammten Zollvereins-Kongresses mit Ausnahme von Braunschweig hatte. Darauf fußend wird das Wiener Kabinet in Berlin anfragen, ob Preußen geneigt sei mit ihm zu unterhandeln; und wenn es das nicht, so sollen bei dem Zusammentritt des Zollvereins-Kongresses am 1. Febr. d. J. in Dresden öfter. Kommissare sich hier einfinden, desgleichen Kommissare des Steuervereins, für deren Absendung Oesterreich Sorge tragen will.

Sein Plan ist nun folgender: durch Vertrag sollen die drei Handelsgebiete zu einem Handelsverein zusammengetreten, der das oben bezeichnete Tarifsystem für seinen ganzen Umfang annimmt. Gleichzeitig mit dieser Parifikation des Tarifes soll der Verkehr mit Rohprodukten aller Art zwischen den Grenzen Oesterreichs, des Zoll- und Steuervereins freigegeben, alle Transitzölle sollen aufgehoben werden. Dagegen verlangt Oesterreich die Einführung des Tabakmonopols von Seiten aller deutschen Regierungen. Der Vertrag soll vorläufig nur auf 6 Jahre geschlossen werden, nach deren Ablauf eine vollständige Zollvereinigung in Aussicht gestellt wird. Während dieser 6 Jahre soll eine sorgfältige Kontrolle an den Grenzen der drei Handelsgebiete über die Einfuhr und zugleich über den Konsum von ausländischen Waren in den Einzelstaaten geführt werden, so daß es möglich wird, einen Divisor für den Antheil jedes einzelnen Staates an den Zolleinnahmen festzustellen.

Die vollständige Zollvereinigung soll zunächst für einen Zeitraum von 12 Jahren stipulirt werden. Die drei Handelsgebiete, die vormalig getrennt waren, sollen dann noch eine eigene Vertretung, jedes durch drei, im Ganzen also durch 9 Kommissare haben, die über Fragen, die sich innerhalb des bestehenden Tarifs bewegen, mit einfacher Majorität, dagegen über Abänderungen des Tarifs nach Kurien, zwei gegen eine entscheiden.

Oesterreich rechnet darauf, daß die Nordstaaten für diesen Plan durch den größeren Markt, den ihnen der Wegfall der Transitzölle in Deutschland verschafft, und durch die gesteigerte Bewegung des Verkehrs im Innern des Handelsvereins gewonnen werden; desgleichen Bayern, Sachsen und die Provinz Schlesien durch die Erleichterung des Grenzverkehrs; Hannover durch die gesteigerten Staatseinnahmen. Oesterreich selbst hofft durch Realisirung dieses Planes seine Naturprodukte, namentlich die ungarischen, besser zu verwerthen, aus seiner finanziellen Bedrängniß herauszukommen und sein Uebergewicht in Deutschland zu befestigen, während Preußen aus seiner Zollvereins-Position herausgedrängt würde.

Aber gerade hierin liegt das größte Hemmnis, dem Oesterreich begegnen kann: Preußen wird den Zollverein nicht so leicht preisgeben, wie Oesterreich es hofft und wünscht. (Wes. Z.)

Dresden, 11. Januar. Die Sachen stehen hier so, daß Preußens Verhältniß zu Oesterreich geordnet oder gänzlich abgebrochen wird. Fürst Schwarzenberg reist in den nächsten Tagen ab, Hr. v. Manteuffel schon morgen.

Dieser Moment ist wohl nicht ungeeignet, auf die Erklärung zurückzukommen, welche Preußen in einer der letzten Sitzungen des Fürstentums-Legations (das, beiläufig gesagt, noch immer nicht aufgelöst ist) seinen Verbündeten über den Zweck der Dresdener Konferenzen gab. Es wurde damals gesagt, daß, wenn es nicht gelingen sollte, eine neue Bundesverfassung, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, herzustellen, deshalb der alte Bundes-tag nicht eo ipso rekonstituiert werden sollte. Ferner, daß Preus-

